



Antrag auf Ausstellung eines Übungsleiterauftrages (ZFG)

Zentrale Einrichtung: Zentrum für Sport und Gesundheitsförderung

Bereich: Zentrum für Fitness und Gesundheit

An den Kanzler
Technischen Universität Chemnitz
- im Hause -

Chemnitz, den

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:
Handynummer: ¹	Staatsangeh.: ⁴
E-Mail-Adresse: ²	
Qualifikationen/Eignung: ³	Akad. Grad:
berufliche Stellung:	Arbeitgeber:

Übungsleiterauftrag

Kursbezeichnung:			
bevorzugter Kursort/Kurszeit (Uhrzeit)	von	bis	
Umfang: (max. 8 ÜS à 60 Min/Wo.)	Wochentag	Zeitraum von:	bis
Vergütung pro Übungsstunde: ⁵	<input type="checkbox"/> 12,00 € <input type="checkbox"/> 14,00 € → mit entspr. Lizenz: gültig bis:(Nachweis liegt bei) <input type="checkbox"/> 16,00 € → mit entspr. abgeschl. Hochschulstudium (Nachweis liegt bei) <input type="checkbox"/> ohne Vergütung		
Besteht bereits ein Übungsleiterauftrag für diesen Zeitraum?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit Umfang von ÜS/Woche		
weitere Tätigkeiten in einem anderen Bereich der TU Chemnitz: wenn ja:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (z.B. stud. Hilfskraft),		
Funktion/Bereich:	Std./Woche:		

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Ausstellung eines Übungsleiterauftrages erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer arbeits- und haushaltsrechtlichen Prüfung, für welche im Auftrag des Kanzlers ausschließlich und abschließend das Dezernat Personal zuständig ist. Somit dürfen dem Übungsleiter erst nach Abschluss des Übungsleiterauftrages die im Rahmen des Auftrages benannten Übungsleitertätigkeiten übertragen werden.

ZfSG (Dr. Katrin Karger), Datum

¹ freiwillige Angabe, empfehlenswert für kurzfristige organisatorische Rückfragen

² sobald der Übungsleiterauftrag zur Unterschrift bereitliegt, erfolgt eine Information an die o.g. E-Mail-Adresse

³ bei Ersterteilung: Nachweise in Kopie beifügen

⁴ bei Nichtdeutschen: Aufenthaltstitel beifügen

⁵ bei fehlendem Nachweis kann nur die geringere Vergütung gezahlt werden